

Aufbewahrung von Waffen und Munition

A – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995)	A – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995) Innenfach Schutzniveau 0 o.B.	A – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995) Innenfach <u>ohne</u> Schutzniveau. (Stahlblech mit Schwenkriegelschloss)
Maximal 10 Langwaffen	Maximal 10 Langwaffen Im Innenfach dürfen bis zu 5 Kurzwaffen und die Munition aufbewahrt werden.	Maximal 10 Langwaffen Im Innenfach darf Munition zu den dort nicht eingelagerten Waffen aufbewahrt werden. (Einlagerung „über Kreuz“)

B – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995)	B – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995) über 200 kg Gesamtgewicht	B – Schrank VDMA 24992 (Stand Mai 1995) Verankerung gegen Abriss liegt über 200 kg
Maximal 5 Kurzwaffen	Maximal 10 Kurzwaffen	Maximal 10

0 – Schrank DIN/EN 1143-1 (Stand Mai 1997)	Wer Schusswaffen, Munition oder verbotene Waffen besitzt, hat der zuständigen Behörde die zur sicheren Aufbewahrung getroffenen Maßnahmen auf Verlangen nachzuweisen.
Maximal 10 Kurzwaffen Waffen und Munition dürfen zusammen aufbewahrt werden.	Bestehen begründete Zweifel an einer sicheren Aufbewahrung, kann die Behörde vom Besitzer verlangen, dass dieser ihr zur Überprüfung der sicheren Aufbewahrung Zutritt zum Ort der Aufbewahrung gewährt. (§ 36, Abs. III WaffG)